

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen, Liegenschaften und Wirtschaftsförderung stimmt zu, dass im Zuge der Vermarktung städtischer Liegenschaften im Wege des Erbbaurechtes durch die Wirtschaftsförderungs-GmbH Sankt Augustin (WFG) für die Berechnung des Verwaltungskostenbeitrages der jeweilige Verkehrswert des Grundstückes zugrunde gelegt wird. Der Verwaltungskostenbeitrag beträgt weiterhin 3 v.H. des Verkehrswertes zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer. Die Verwaltung wird beauftragt, die bestehende Vereinbarung mit der WFG entsprechend anzupassen.

Einstimmig